

Was ist mit den Kindern?

Information und Onlineberatung
für Kinder und Jugendliche
www.juki-online.de

Geben Sie Sicherheit!

Bleiben Sie, wenn möglich, bei ihren alltäglichen Routinen, denn das gibt Ihnen und Ihrer Familie Struktur, Stabilität und Sicherheit. Dieses Gefühl ist sehr wichtig für sie und ihre Kinder.

Seien Sie ehrlich!

Besonders bei Kindern sollten Sie darauf achten, wie Sie über die Inhaftierung erzählen. Versuchen Sie ruhig und besonnen eine ehrliche, altersgerechte und behutsame Erklärung für Ihre Kinder zu finden.

Es ist wichtig für die Zukunft Ihrer Kinder, die Polizei nicht als Feind zu sehen!

Besuch mit Kindern

Versuchen Sie, zum ersten Besuch ohne Ihre Kinder zu gehen. Sie werden viele erwachsene Themen besprechen müssen und viele Dinge müssen geklärt werden. Sie können danach Ihren Kindern genau erklären, wie es im Gefängnis aussieht und wie ein Besuch abläuft. Das nimmt Kindern die Angst.

Das Eltern Kind Projekt wird landesweites vom Netzwerk Straffälligenhilfe GbR – einem Zusammenschluss von drei Dachverbänden, deren Mitgliedsvereine in der Straffälligenhilfe engagiert sind, umgesetzt. Der Projektträger ist der Verein Chance e.V.

Für die Abwicklung des Projektes nach einheitlichen Qualitätsstandards sorgt eine Steuerungsgruppe mit je einem Vertreter aus den drei Dachverbänden.

Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege
Ansprechpart: *Horst Belz*
Hoffstraße 10, 76133 Karlsruhe
Tel.: 07721 | 52060, E-Mail HorstBelz@web.de

DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg
Ansprechpartner: *Oliver Kaiser*
Hauptstrasse 28, 70563 Stuttgart
Tel.: 0711 2155 126 E-Mail o.kaiser@paritaet-bw.de

Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Württemberg Ansprechpartnerin: *Hilde Höll*
Hauptstrasse 28, 70563 Stuttgart
Tel.: 0711 2155 510 E-Mail verband-bsw@arcor.de

Adressfeld Verein:

**Bezirksverein für soziale
Rechtspflege Mannheim
U4 30, 68161 Mannheim**

Ansprechpartnerin: Marie Nohn
0621/156 999 98, 0621/20917
nohn@bezirksverein-mannheim.de

**Netzwerk Straffälligenhilfe in
Baden-Württemberg GbR**

PARTNER IN HAFT.

WAS NUN?



**Die ersten Schritte nach der
Verhaftung Ihres Partners**

PARTNER IN HAFT. Was nun?

Bleiben Sie ruhig!

Auch wenn zunächst alle chaotisch wirkt- Nehmen Sie sich die Zeit, in Ruhe einen **Überblick** zu bekommen.

Versuchen Sie, die Situation zu akzeptieren. Sie müssen nicht alles allein machen, es gibt Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten. Glauben Sie nicht alles, was erzählt wird oder sie im Internet lesen!

Nichts überstürzen!

Sie selbst müssen erst einmal keinen **Anwalt** suchen. Besprechen sie dieses Thema bei Ihrem ersten Besuch im Gefängnis bzw. lassen Sie das von Ihrem Partner klären.

Ihr Partner hat die Möglichkeit, aus dem Gefängnis heraus einen Anwalt zu kontaktieren.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Pflicht- oder Wahlverteidigung. Zweiteres ist mit mehr Kosten verbunden.

Überlegen Sie genau und in Ruhe, wem Sie was erzählen wollen.

Nicht jeder muss jedes Detail erfahren. Denken Sie aber daran, dass einige **Behörden** und auch der **Arbeitgeber** Ihres Partners **informiert** werden sollten.

SICHERN SIE IHRE EIGENE EXISTENZ- UND DIE IHRER KINDER

Ihr Partner ist versorgt!

Es ist wichtig, dass Sie sich zuerst um Ihre eigene Existenz und die Ihrer Familie kümmern. Einige Behörden und Einrichtungen sollten Sie zeitnah über die Inhaftierung informieren.

- ✓ *Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter*
- ✓ *Arbeitgeber*
- ✓ *Jugendamt*
- ✓ *Krankenkasse*

Darüber hinaus kann es natürlich noch weitere Einrichtungen geben, die informiert werden müssen. Nehmen Sie sich die Zeit und machen Sie eine Liste.

VERSCHAFFEN SIE SICH EINEN ÜBERBLICK!

Wundern Sie sich nicht, wenn Sie von Ihrem Partner zunächst nichts hören.

Im Gefängnis findet innerhalb der ersten Woche ein Gespräch des Inhaftierten mit dem Sozialdienst der Vollzugsanstalt statt. Hier erhält Ihr Partner die nötigen Informationen. Entweder Ihr Partner oder der Sozialdienst werden sich dann bei Ihnen melden.

Klären Sie dann, ob es sich um eine **Untersuchungshaft** oder eine **Strafhaft** handelt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass aus Datenschutzgründen weder die Polizei noch das Gefängnis Auskunft geben darf, wo Ihr Partner inhaftiert ist. Vertrauen Sie darauf, dass sich Ihr Partner bei Ihnen meldet, sobald es möglich ist. Besuche sind nicht so häufig möglich (1-3 x im Monat). Wie oft Sie besuchen dürfen, erfahren Sie im Gefängnis!

Untersuchungshaft

- Es werden noch Ermittlungen gegen Ihren Partner durchgeführt
- **Briefkontakt** ist jederzeit möglich (kann bis zu 2 Wochen dauern)
- Für einen **Besuch** benötigen Sie eine **Besuchs-erlaubnis** vom zuständigen Gericht oder der Staatsanwaltschaft (dies kann einige Zeit dauern)
- Beim Besuch **Personalausweis** oder **Reisepass** nicht vergessen!

Strafhaft

- Es gibt bereits ein rechtskräftiges Urteil oder eine Geldstrafe
- Briefkontakt ist jederzeit möglich (kann 2-3 Tage dauern)
- Für einen Besuchstermin müssen Sie das jeweilige Gefängnis kontaktieren
- Beim Besuch Personalausweis oder Reisepass nicht vergessen!

Benötigen Sie finanzielle Unterstützung?

Informieren Sie sich schnellstmöglich, welche Leistungen für Sie in Frage kommen. Nehmen Sie gegebenenfalls Beratung in Anspruch. Beachten Sie, dass alle Anträge so schnell wie möglich gestellt werden, denn das Datum des Antrags gilt als offizieller Beginn für jede Leistung.

- ✓ *Arbeitslosengeld / Arbeitslosengeld II (Hartz IV)*
- ✓ *Sozialhilfe*
- ✓ *Wohngeld*
- ✓ *Unterhaltsvorschuss*